

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Neustadt a.d. Aisch; Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (21. Änderung) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 65 „Im Kirchhoffeld II“ im Ortsteil Herrneuses; Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung

Der Stadtrat der Stadt Neustadt hat in seiner Sitzung vom 10.04.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Im Kirchhoffeld II“ beschlossen. Das Verfahren wurde nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet. In der Zeit vom 30.05.2023 bis 30.06.2023 erfolgte die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes.

Nach Abwägung der Stellungnahmen aus der Auslegung und Behördenbeteiligung hatte der Stadtrat beschlossen, bedingt durch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zum § 13 b BauGB, das Bebauungsplanverfahren im sog. Regelverfahren durchzuführen und den Flächennutzungs- und Landschaftsplan anzupassen (21. Änderung). Beide Verfahren (Aufstellung des Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes) sind im zweistufigen Verfahren durchzuführen, wobei im Bebauungsplanverfahren die erste Auslegung des Planentwurfes als frühzeitige Beteiligung anzusehen ist.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung (21. Änderung, Stand 22.04.2024) liegt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung in der Zeit vom 24.02.2025 bis 14.03.2025 in der Stadtverwaltung Neustadt a.d.Aisch, Amt für Planen und Bauen, Würzburger Straße 33, 91413 Neustadt a.d.Aisch während der Dienststunden zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung schriftlich an die Stadtverwaltung oder per E-Mail an bauleitplanung@neustadt-aisch.de eingereicht oder während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich sind die entsprechenden Unterlagen während des gesamten Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Stadt Neustadt a.d.Aisch (www.neustadt-aisch.de) eingestellt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt zeitgleich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Stadt Neustadt a.d. Aisch, 11.02.2025

Stadtverwaltung

Klaus Meier
Erster Bürgermeister